

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Frau Dr. Ilona Weser
Datum:	27.02.2012

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.03.2012	
Kreisausschuss	28.03.2012	
Kreistag	18.04.2012	

Betreff:**Veränderung der Zügigkeit an der Albert-Schweitzer-Oberschule Beeskow****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Zügigkeit der Albert-Schweitzer-Oberschule Beeskow auf 2 - 3 Züge pro Jahrgangsstufe festzulegen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger der Albert-Schweitzer-Oberschule Beeskow. Gemäß § 99 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule. Der genannte Beschlussvorschlag ist als Änderung der Schule zu verstehen. Die Oberschule ist gegenwärtig noch 6 bis 7-zügig genehmigt. Durch den Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und ein verändertes Wahlverhalten der Eltern für die Eingangsklasse 7 ist die Anzahl der Klassen pro Jahrgangsstufe dramatisch gesunken. Auf der Grundlage der Entwicklung in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass in der Jahrgangsstufe 7 durchgängig 2, in einzelnen Jahrgängen auch 3 Klassen gebildet werden können. Die entsprechenden Kapazitäten sind in den Schulgebäuden vorhanden.

Die Festlegung der Zügigkeit durch den Schulträger muss vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als oberster Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Beteiligung der Mitwirkungsorgane (Schulkonferenz, Kreisschulbeirat) ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

.....
Landrat / Dezernent